

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Seminarbereich

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungmaßnahmen, Seminaren, Übungen, Lehrgängen, in der Folge Veranstaltung genannt, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts anderes bestimmen.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss

Um die Effizienz der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die TeilnehmerInnenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen kann eine Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig sein, da sonst eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht garantiert werden kann. Die Anmeldung muss schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen dem Brandschutzforum Austria und dem/der Kunden/in kommt erst mit Zusendung der Anmeldebestätigung per E-Mail oder per Fax durch das Brandschutzforum Austria an den/die SeminarteilnehmerIn zustande und gilt sodann. Es gilt das Datum der Sendebestätigung bzw. des Poststempels.

3. Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Veranstaltungsprogramm angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist vor Veranstaltungsbeginn netto Kassa fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr zeitgerecht mit dem Zahlschein, den Sie mit der Rechnung erhalten. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, deren Gebühr nicht entrichtet ist, fallweise von der Veranstaltung zu verweisen. Nur in Ausnahmefällen ist bei Veranstaltungen Barinkasso möglich.

5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) möglich (Datum der Sendebestätigung bzw. Poststempels). Bei Abmeldung nach dieser Frist, aber vor Beginn der Veranstaltung, kann der Veranstalter eine Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühr verrechnen. Bei Nichtteilnahme ohne Benachrichtigung, Abbruch bzw. einseitiger Beendigung des Seminars durch den/die TeilnehmerIn stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr vorgesehen. Bei Nominierung eines/r Ersatzteilnehmers/in entfällt die Stornogebühr.

6. Teilnahmebestätigung

Veranstaltungen gemäß TRVB O 117 werden im dafür vorgesehenen Brandschutzpass bestätigt. Zusätzlich kann vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung ausgegeben werden. Für Veranstaltungen außerhalb der TRVB O 117 wird eine Teilnahmebestätigung mit entsprechendem Inhalt ausgefolgt.

7. Schulungsunterlagen

Die dem/der TeilnehmerIn überlassenen Schulungsunterlagen oder Datenträger dürfen weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

8. Programmänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

9. Sondertermine

Die in Veranstaltungsprogrammen genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des Brandschutzforums Austria dar. Bei genügender TeilnehmerInnenzahl (abhängig von der jeweiligen Veranstaltung) können zusätzliche Termine eingeschoben werden.

10. Absagen

Das Brandschutzforum Austria behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird - soweit der Schaden nicht durch das Brandschutzforum Austria oder eine Person, für die das Brandschutzforum Austria einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde - ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Das Brandschutzforum Austria ist berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer/in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Das Brandschutzforum Austria verpflichtet sich, alle Teilnehmer/innen-Informationen und -Daten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Brandschutzforums Austria fotografiert und/oder gefilmt wird und Fotos und Filme im Internet und/oder auf Druckwerken veröffentlicht werden.

Wenn Sie in unseren Veranstaltungen Fotos/Videos für Ihren privaten Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie, den/die betreffenden Vortragende/n um Erlaubnis zu fragen. Eine Veröffentlichung dieses Materials ist nicht gestattet.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer/innen verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen das Brandschutzforum Austria, sämtliche Personen, die mit dem Ablauf der Veranstaltung betraut sind oder damit in Verbindung stehen und das Seminarhotel Novapark, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung seitens des Veranstalters.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens des Brandschutzforums Austria keine Haftung übernommen.

Aus der Anwendung der beim Brandschutzforum Austria erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Brandschutzforum Austria geltend gemacht werden.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des Brandschutzforum Austria gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz als vereinbart.

14. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern jederzeit nachträgliche Änderungen vorzunehmen und sämtliche mit Veranstaltungen in Verbindung stehende Belange abzuändern. Jedenfalls werden derartige Änderungen in entsprechender Weise veranschlagt (z. B. Internet).

Tarife für Leistungen des Brandschutzforum Austria (gültig ab 1.1.2016)

1. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für Produkte und Dienstleistungen der BFA Brandschutzforum Austria GmbH im Seminarbereich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung. (Handelswaren werden zu den im Online-Shop der BFA Brandschutzforum Austria GmbH Preisen und Bedingungen verrechnet.)

2. Dienstleistungen im Seminarbereich

Seminar	Preis pro Person
Grundseminar für Brandschutzbeauftragte – Teil 1 (MODUL 1), 1 Tag	€ 169,-
Grundseminar für Brandschutzbeauftragte – Teil 2 (MODUL 2), 2 Tage	€ 338,-
Nutzungsbezogenes Seminar für BSB (N1-4), 1 Tag	€ 169,-
Technik-Seminar für BSB (T1-4), 1 Tag	€ 169,-
Aprilsymposion, Brandschutztage, Sonderseminare und andere ganz- oder mehrtägige Ausbildungen: Bitte entnehmen Sie die jeweiligen Preise der aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsfibel, unseren Broschüren/Info-Blättern, unserer Homepage (www.brandschutzforum.at).	verschieden!
„Behördentarif“ für das Aprilsymposion (ausschließlich zu den in Punkt 3.3 angeführten Bedingungen)	€ 80,-

alle Preise exkl. 20 % USt

3. Rabattsätze und Sonderkonditionen

3.1 Rabattstufe 10% für Dienstleistungen im Seminarbereich auf Anfrage

Dieser Rabattsatz wird Großkunden (Buchung von mind. 10 Personen auf einmal) und Grazer Betriebsfeuerwehren auf Anfrage gewährt.

3.2 Sonderkonditionen für Dienstleistungen im Seminarbereich auf Anfrage

Sonderkonditionen können unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Wenn Sie z. B. für Ihre MitarbeiterInnen einen Exklusivkurs planen, würden wir gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie erstellen um Ihre speziellen Vorstellungen, örtliche Gegebenheiten, etc. zu berücksichtigen. Dementsprechend können die Preise solcher Angebote gegenüber unseren normalen Verkaufspreisen stark variieren.

3.3 „Behördentarif“ für das Aprilsymposion

Vertretern öffentlich rechtlicher Organisationen/Behörden (Abteilungen, Referate, Dienststellen), die in der behördlichen Vollziehung von Bestimmungen des Brandschutzes eingesetzt werden (beispielsweise Verfahren nach Baugesetz, Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, ASchG/ASTV etc.), kann der o. a. „Behördentarif“ für die Teilnahme am „Aprilsymposion“ gewährt werden.

Die Gewährung dieses vergünstigten Tarifs ist auf Anfrage für den Einzelfall von der Geschäftsführung zu prüfen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den vergünstigten Tarif.

4. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern jederzeit nachträgliche Änderungen vorzunehmen und sämtliche mit Veranstaltungen in Verbindung stehende Beträge abzuändern. Jedenfalls werden derartige Änderungen in entsprechender Weise veranschlagt (z. B. Internet).